



Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Genehmigung des Jahresberichts und -rechnung 2015 der Basler Kantonalkbank

P160830

1. Der Regierungsrat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 der Basler Kantonalkbank.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss §17 Abs. 3d des Kantonalkankengesetzes ist der Regierungsrat für die Genehmigung des Jahresberichts und –rechnung der BKB zuständig und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiter.

